

# Allgemeine Geschäftsbedingung für die Nutzung von Online-Software und Auftragsdatenverarbeitung von FERK Systems GmbH Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover (AGB)

## I. Präambel

Der Auftraggeber beabsichtigt im Rahmen dieser AGB zum Zwecke der Speicherung seiner Daten bzw. der Abrechnung seiner Dienstleistungen den Online-Service des Auftragnehmers zu beanspruchen. Zu diesem Zweck wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber seine Online-Software (Internet-Anwenderportal) und optional weitere Auftragsdatenverarbeitung zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber hat einen unabhängigen und dauerhaften Einblick in den Status der Datenbearbeitung durch den Auftraggeber selbst und/oder durch den Auftragnehmer. Die Software ist durch den Auftraggeber mittels Online-Software abzurufen.

Anlagen: In den Anlagen dieser AGB sind die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen (Service-Aufgaben), sowie die dafür verrechneten Entgelte dokumentiert. Die diesen AGB angeschlossenen Dokumente repräsentieren:

- Leistungsvereinbarung (en) – im Falle Auftragsdatenverarbeitung,
- Deklaration der Online-Software (Anwenderportal),
- Durchführungsbestimmung(en) Leistungs-Abrechnung – im Falle Auftragsdatenverarbeitung.

Eine Leistungsvereinbarung beschreibt die im Rahmen dieser AGB geschuldeten Leistungen. Eine Softwaredeklaration beschreibt die (Software-)Funktionen der vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Internet-Anwenderportal Funktionen, deren Kenntnis der Auftraggeber mit Bestellung bestätigt.

## II. Erfüllung

Der Auftragnehmer ist erforderlichenfalls berechtigt die Hilfe Dritter oder Kooperationspartner zu beanspruchen. In diesem Falle werden die Kosten Dritter oder von Kooperationspartnern weiter verrechnet

## III. Fälligkeitstermine

1. Der Auftragnehmer wird die in den Anlagen dokumentierten (regelmäßigen) Fälligkeitstermine einhalten.
2. Für den Fall der Überschreitung der vereinbarten Termine aus alleinigem Verschulden des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Übereinkommen zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und die Überschreitung der vereinbarten Termine nicht aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, erfolgt.
3. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer nicht von der Lieferverpflichtung, sondern setzen sie nur für die Dauer der höheren Gewalt bzw. der genannten Leistungshindernisse aus.

## IV. Arbeitsmittel

1. Arbeitsmittel hat der Auftragnehmer grundsätzlich selbst zur Verfügung zu stellen. Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer Arbeitsmittel zur Verfügung stellt, hat dieser die ihm überlassenen Gegenstände mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Mängel oder Beschädigungen hat er dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.
2. Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien, wie Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Vorlagen und Angaben, die der Auftragnehmer für die Vorbereitung oder Durchführung der Dienstleistung benötigt, müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand vom Auftraggeber übergeben werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, übernommene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) zu prüfen.

## V. Berichtswesen

Das Berichtswesen hat zum Zweck, dass die Qualität der durchgeführten Arbeiten laufend überprüft werden kann. Es wird durch die System Einführung festgelegt.

## VI. System Einführung

Die System Einführung wird dokumentiert . In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers hinzuweisen.

## VII. Vergütung

Die Vergütung ist über die Auftragsbestätigung beschrieben. Erfolgt eine einvernehmliche vorzeitige Auflösung des Vertragsverhältnisses, so erfolgt die Abrechnung der anteiligen Honorare. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei nach Auftragsbestätigung eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben die vereinbarten Beträge entsprechend zu erhöhen und dem Auftraggeber ab dem auf die Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Auftraggeber von vorn herein als akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 5% (5 Prozentpunkten) jährlich betragen.

## VIII. Nutzung von Softwareprodukten

Für Online-Software, die der Auftragnehmer, dem Auftraggeber während der Laufzeit zur Verfügung stellt, gelten die hier festgelegten Bedingungen. Alle Urheberrechte an den Leistungen (Programme, Datenbanken, Dokumentationen, Verfahren, etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Sie stellen urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des Urheberrechts dar. Der Auftraggeber erwirbt eine Nutzungsbewilligung für einen definierten Zweck gemäß Deklaration. Der Auftragnehmer kann die Nutzungsrechte aus wichtigem Grund widerrufen. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber mit einem erheblichen Teil der Vergütung in Zahlungsverzug gerät oder die Nutzungsbedingungen nicht einhält und dies auch auf schriftliche Abmahnung mit Widerrufsandrohung durch den Auftragnehmer nicht sofort unterlässt. Eine Verletzung der Nutzungsbedingungen wäre beispielsweise gegeben, wenn die Software für andere Zwecke, als jene die in der Deklaration festgelegt ist, eingesetzt. Der Auftraggeber erklärt verbindlich die Software aus lizenzrechtlichen Gründen nur in der vereinbarten Anzahl auf Arbeitsstationen zu nutzen.

## IX. Gewährleistung für das Online-System

1. Die Gewährleistung beginnt mit der Nutzung des dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Online-Systems.
2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Nutzung des Online-Systems und endet unmittelbar mit Beendigung der Nutzung.

3. Die gesetzliche Verjährungsfrist wird, soweit gesetzlich zulässig, auf ein Jahr verkürzt.
4. Es gilt der Ausschluss der gesetzlichen Beweislastumkehr.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragsnehmer Störungen unverzüglich zu melden.
6. Mängelrügen sind nur gültig, wenn Sie reproduzierbare Mängel betreffen und unverzüglich schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Zeit nachgebessert, und zwar nach Wahl des Auftragsnehmers durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung, wobei der Auftraggeber dem Auftragsnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat.
7. Eine Mängelbeseitigung kann vom Auftraggeber nicht gefordert werden, wenn der Auftragsnehmer hierfür einen unverhältnismäßigen Aufwand betreiben müsste. Unverhältnismäßig ist ein Aufwand, wenn er in einem auffallenden Missverhältnis zu dem dadurch für den Auftraggeber erzielbaren Vorteil steht. In einem solchen Fall gilt der Mangel als unbehebbar.
8. Kosten durch unberechtigt gemeldete Mängel gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Der Auftragsnehmer übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedingung, geänderte Betriebskomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
10. Der Auftragsnehmer übernimmt keine Gewähr für die Qualität oder Richtigkeit von Daten, die aus einem Altbestand des Auftraggebers in das Online-System übernommen werden.
11. Der Auftragsnehmer übernimmt keine Gewähr für die Qualität oder Richtigkeit von Daten, die erforderlichenfalls von Dritten in das Online-System übernommen werden.
12. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehenden Systems ist, bezieht sich die Gewährleistung auf diese Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche System lebt dadurch nicht wieder auf.
13. Für die Beanspruchung von Internetdienstleistungen (Online-Programme) des Auftragsnehmers übernimmt dieser, aufgrund der bekannten nicht völligen Verlässlichkeit des Internet, keine Gewähr für die Übermittlung von Daten, insbesondere nicht für deren vollständigen, richtigen und rechtzeitigen Transport. Der Auftragsnehmer ist für die Sicherung der Echtdaten verantwortlich.

#### X. Haftung

1. Der Auftragsnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
2. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Gewinnen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragsnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
3. Die gesetzliche Verjährungsfrist wird, gerechnet ab Kenntnis vom Schaden, auf ein Jahr verkürzt.
4. Bei Verlust oder Beschädigung von Daten- und Trägermaterial beschränkt sich die Haftung auf den Materialwert der Datenträger und umfasst somit insbesondere nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.
5. Der Auftraggeber wirkt, soweit erforderlich, bei der Erbringung der Leistung mit. Er stellt dem Auftragsnehmer alle zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen zur Verfügung. Er sorgt insbesondere dafür, dass nach Meldung einer Störung der Verantwortliche oder sein Vertreter für Rückfragen und Behebungsvorschläge erreichbar ist.
6. Die Nachweispflicht, dass Schäden durch Fehlauskünfte des Auftragsnehmers erfolgt sind, obliegt dem Auftraggeber.
7. Bei Terminverzögerungen und Mehraufwendungen, die durch schuldhaft unterlassene oder verzögerte Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers entstehen, kann der Auftragsnehmer nach schriftlicher Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist entsprechenden Schadenersatz fordern.
8. Weitergehende als die in diesen AGB ausdrücklich genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten oder wegen Mangelfolgeschäden sind ausdrücklich ausgeschlossen. Der Schadenersatz wegen Verletzung wesentlicher Pflichten ist, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, auf den vereinbarungstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

#### XI. Datenschutz und Geheimhaltung

1. Der Auftragsnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bzw. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.
2. Aufgrund Verletzung der Vertraulichkeit haftet der Auftragsnehmer nur, wenn der Auftragsnehmer oder Mitarbeiter des Auftragsnehmers vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Ansprüche gegen Mitarbeiter des Auftragsnehmers sind ausgeschlossen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich für sich und seine Mitarbeiter, absolute Vertraulichkeit über die Funktionsweisen, Verfahren zu bewahren und verpflichtet sich außerdem zur Wahrung sämtlicher auf die Software bezogenen Rechte des Auftragsnehmers bzw. Lizenzgebers (wie z.B. gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht) und die Wahrung der Ansprüche des Auftragsnehmers bzw. Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Kennwörter und Logins auch durch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bzw. Dritte. Dies gilt auch, wenn Software geändert oder mit anderen Programmen verbunden wurde. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.
4. Dieses Dokument und die angeschlossenen Dokumente unterliegen selbst dem Urheberrecht und der Geheimhaltung.

#### XII. Sonstige Bestimmungen

1. Auf die vorliegenden AGB findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
2. Für die Anwendung und Auslegung der Bestimmungen gelten in folgender Reihenfolge: Die gegenständliche AGB samt Anhängen, das HGB und das BGB.
3. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftragsnehmers.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser AGB berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Partner werden in diesem Fall bemüht sein, eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Kann eine einvernehmliche Regelung nicht gefunden werden, treten an die Stelle der unwirksamen Bedingungen jene gesetzlichen Bestimmungen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bedingungen am nächsten kommen.
5. Der Auftraggeber erklärt rechtsverbindlich, dass er diese AGB als Unternehmer akzeptiert.
6. Bestehen seitens des Auftraggebers Bedenken gegen die vorgesehene Ausführungsweise des Auftrages, hat der Auftraggeber diese Bedenken unter Angaben von Gründen dem Auftragsnehmer unverzüglich auf geeignete Weise schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber hat so rasch wie möglich eine Einigung mit dem Auftragsnehmer herbeizuführen.
7. Eventuell bestehende Vereinbarungen über Dienstleistungen oder Einsatz von Software des Auftragsnehmers beim Auftraggeber, welche diese AGB berühren, werden durch diese AGB ersetzt.

#### XIII. Auftragsbestätigung, Dauer - Beendigung

1. Diese AGB tritt mit Wirkung laut angenommener Auftragsbestätigung in Kraft bzw. hat Gültigkeit bei einem bestehenden Auftragsverhältnis sofern der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt wird und nicht binnen 14 Tagen schriftlich per eingeschriebenen Brief dagegen widerspricht. Der Auftragsnehmer übernimmt ab diesem Zeitpunkt im eigenen Namen die Durchführung der mit dieser AGB festgelegten Aufgaben.
2. Das Vertragsverhältnis besteht auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zu jedem Monatsersten durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.
3. Der Auftragsnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung die zustehenden Daten in Form von strukturierten Datensätzen als Datei übergeben.
4. Dem Auftragsnehmer überlassenes Material wird dem Auftraggeber zurückgegeben.